

CH_VB 20017466 vom 23. Juni 1989

Bundesverwaltung, 1989-06-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20017466__td_

FR: CH_VB 20017466 du 23 juin 1989

IT: CH_VB 20017466 del 23 giugno 1989

Erwägungen

E. 23

juin 1989 1979) und eine Genfer Gruppe (seit 1986). Gruppen stellen weiter Louisiana und Maine (USA) sowie das Aostatal (Italien). Tätigkeit Unter den Leistungen der AIPLF ist in erster Linie die Grün- dung der Agentur für kulturelle und technische Zusammenar- beit (ACCT) zu nennen. Genannt seien auch der Kampf gegen die Trockenheit in der Sahelzone, ein Symposium über das Thema «Die Frau im Parlamentsbetrieb», Untersuchungen über die Sonnenenergie, die Probleme der Wanderarbeit- nehmer, den Zugang der Binnenländer zum Meer, die Beherr- schung des Weltraums und die Telematik sowie auch Ausbil- dungspraktika für Journalisten und Dokumentalisten, die in Parlamenten tätig sind. Akkreditierungen Die AIPLF ist beim Europarat, beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, bei der Unesco und der IAO akkredi- tiert. Sie unterhält u. a. regelmässige Beziehungen zur Inter- parlamentarischen Union (IPU) und zur «Commonwealth Par- liamentary Association». Die Schweizerische Gruppe der AIPLF Seit 1968 haben Bundesparlamentarier und einige Mitglieder von Kantonsparlamenten unregelmässig und auf eigene Ko- sten an den Generalversammlungen der AIPLF teilgenom- men. Die Schweizerische Gruppe vereinigte ständig etwa 40 Mitglieder der Bundesversammlung, die der Gruppe als Ein- zelmitglieder angehörten. Darunter befanden sich auch einige Deutschschweizer. Präsident der Gruppe ist Guy-Olivier Se- gond, der den vorherigen Präsidenten Pierre de Chastonay ablöste. Gründe für den Antrag der Kommission Jetzt, da sich der Bundesrat in seiner Antwort auf verschie- dene parlamentarische Vorstösse (Interpellation 85.975 Friedli, Interpellation 85.976 de Chastonay, Interpellation 85.988 Gehler) bereit erklärt hat, die im Rahmen der AIPLF her- gestellte sprachliche und kulturelle Zusammenarbeit zu unter- stützen, gilt es, die Rolle der Schweizerischen Gruppe der AIPLF aufzuwerten. Sie soll durch einen Bundesbeschluss, wie er über die Delegation bei der IPU besteht (Bundesbe- schluss vom 19.12.1986 über die Delegation der Bundesver- sammlung bei der Interparlamentarischen Union (Handbuch der Bundesversammlung, Ziff. 49)), einen offiziellen Status er- halten. Auf diese Weise kommt die Gruppe in den Genuss je- nes Minimums an Infrastruktur, das sie für ihre Tätigkeit braucht. Da die Schweizerische Gruppe jährlich nur über einen Betrag von etwa 1600 Franken verfügt, kann sie nicht wirklich aktiv sein. Wird ihre Stellung nicht verbessert, so bleibt ihr nichts an- deres übrig, als ihre Tätigkeit einzustellen und aufwertvolle in- ternationale Kontakte zu verzichten. Im Lauf der Geschichte wurde das Französische einerseits zur Amts- und Landessprache der Schweiz und.andererseits zu ei- ner internationalen Sprache. Diese Situation bietet Vorteile, welche die Schweiz nutzen sollte, da sie erlauben, über fünf Kontinente hinweg mit über vierzig Staaten kulturell zusam- menzuarbeiten. Die Schweizerische Gruppe der AIPLF hat nie die Meinung vertreten, eine Sprache sei höhergestellt als eine andere. Aber sie ist der Ansicht, dass es mehr Sprachen geben muss, die eine universale Rolle spielen können. Zu diesen Sprachen ge- hört das

Französische. Die Schweizerische Gruppe der AIPLF ist nie ein frankophones Kulturghetto gewesen, das man separatistischer Absichten hätte verdächtigen können und das nur Personen französischer Muttersprache offengestanden wäre. Die Schweizerische Gruppe wird auch nie zu einem solchen Kulturghetto werden. Die Initiative de Chastonay sieht denn auch vor, dass in die offizielle Delegation der Bundesversammlung, deren Konstituierung sie vorschlägt, Vertreter aller vier Landessprachen aufgenommen werden. Die Kommission billigt die Bestrebungen des Bundesrats, die Stellung der deutschen Sprache auf internationaler Ebene zu verbessern. Sie hat gegen die engen Kontakte, die unser Land auf wirtschaftlicher sowie finanz- und verkehrspolitischer Ebene zur Bundesrepublik Deutschland und zu Oesterreich unterhält, nichts einzuwenden. Und sie ist der Meinung, dass die Schweiz Vereinigungen deutsch- oder italienischsprachiger Parlamentarier beitreten sollte, falls solche Vereinigungen geschaffen werden. Bei Annahme der Initiative würde das Bundesparlament als solches die Schweizerische Gruppe der AIPLF bilden. Die schweizerische Delegation hätte an den Konferenzen als Gruppe mit offiziellem Status ein grösseres Gewicht. Die Delegierten würden mit ihren Voten weder die Eidgenossenschaft noch das Parlament verpflichten. Auf den Gebieten der Kultur oder der Entwicklungszusammenarbeit sieht die Kommission für ihre Tätigkeit keine Schranken. In politischen Fragen hingegen sollten sich die Delegierten - wie dies übrigens auch die Mitglieder der Delegation bei der IPU tun - die gleiche Zurückhaltung auferlegen wie bisher. Nach der Kommission ist es nicht erwünscht, dass das Bundesparlament wegen fehlender Mittel in der AIPLF nicht vertreten ist und dass einzig Mitglieder von Kantonsparlamenten der Vereinigung angehören. Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Schweiz als Vollmitglied an den Gipfelkonferenzen der frankophonen Staaten teilnimmt. Es ist daher auch gerechtfertigt, dass unser Land in der AIPLF, dem parlamentarischen Organ der Frankophonie, vertreten ist. Text des Beschlusses Der Text des Gegenvorschlags der Kommission unterscheidet sich nur unwesentlich von jenem der Initiative. Artikel 2 wurde in dem Sinn präzisiert, dass die Zahl der Mitglieder auf fünf festgesetzt worden ist. Drei werden vom Büro des Nationalrats und zwei vom Ständerat gewählt. Es werden fünf Stellvertreter gewählt, die im Verhinderungsfall die Mitglieder ersetzen. Nach Ansicht der Kommission wird dies ermöglichen, mehr Parlamentarier und alle Fraktionen für die Tätigkeit der AIPLF zu interessieren. Nach Möglichkeit soll der Stellvertreter, der ein Mitglied ersetzt, aus dem selben Rat kommen. Die zu Stellvertretern gewählten Parlamentarier könnten nach Ablauf des Mandats von vier Jahren selber Mitglied werden. Finanzielle und personelle Auswirkungen Die Entschädigung der Delegierten, die Reisekosten und der Beitrag an den Zentralsitz (35 000 FF) gehen zulasten der Bundeskasse. Das Jahresbudget wird sich auf etwa 40 000 Franken belaufen. Die Annahme des Beschlusses hat keine Auswirkungen auf den Personalbestand. M. Darbellay présente au nom de la commission du Conseil national le rapport écrit suivant: En date du 6 octobre 1988, le Conseil national a décidé de donner suite à l'initiative parlementaire de Chastonay. Cette décision a été prise à l'unanimité (cf. Bulletin officiel CN, 1988, p. 1461 s.) La commission du Conseil national chargée d'examiner cette initiative parlementaire, suite à ses délibérations du 11 avril 1989, vous soumet un projet d'arrêté concernant la section suisse de l'Association internationale des parlementaires de langue française (AIPLF). Celui-ci est porté à la connaissance des membres des conseils conformément à l'article 21quater de la loi sur les rapports entre les conseils et transmis au Conseil fédéral pour avis. Arrêté fédéral concernant la section suisse de l'Association internationale des parlementaires de langue française (AIPLF) du.... L'Assemblée fédérale de la Confédération

suisse, vu l'article 8bis de la loi sur les rapports entre les conseil, (RS 171.11) vu les status de l'AIPLF de septembre 1975, vu une initiative parle- mentaire, arrête: Art. 1 Constitution L'Assemblée fédérale constitue la section nationale de l'Asso- ciation internationale des parlementaires de langue française (ci-après AIPLF). Art. 2 Organisation

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.